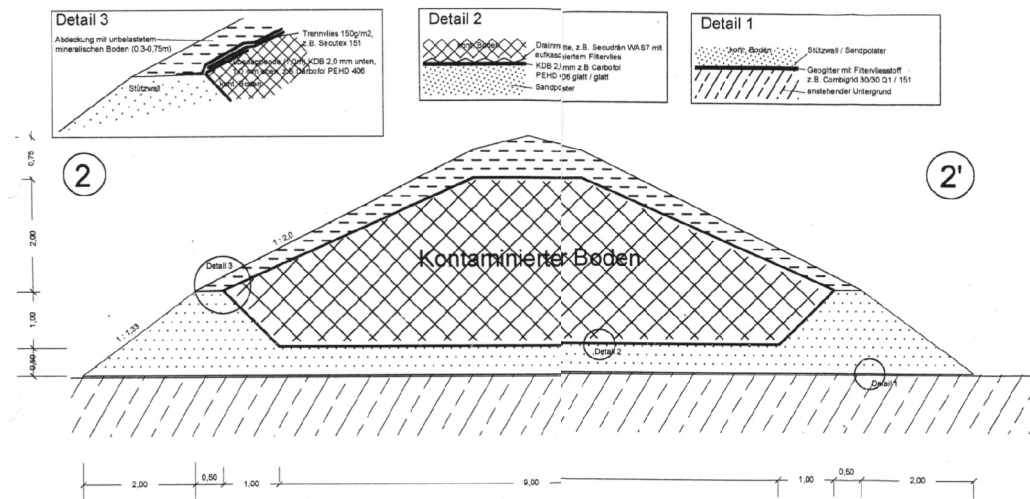


## Bleidepositions Wall

5.400 Kubikmeter kontaminierter Bodenaushub mit einem Gewicht von ca. 4000 Tonnen

**incl.  
230  
Tonnen  
Blei**



- Das eingelagerte Material übersteigt den Z 2 Bleigrenzwert um den Faktor 53.
- Es ist damit giftiger Sondermüll und deponiepflichtig.

Nach den in Niedersachsen gültigen Rechtsvorschriften (Nds. AbfG) ist Bodenaushub, der die Zuordnungswerte Z 2 der Technischen Regeln der LAGA (1998) überschreitet und der EAK-Schlüsselnummer (Europäischer Abfallarten Katalog) 17 05 99 D1 (Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen) zuzuordnen ist, Abfall zur Beseitigung und besonders überwachungsbedürftig. Aufgrund der Schrotbefrachtung werden die Zuordnungswerte Z 2 der TR LAGA in der Torfaufgabe aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich überschritten. Eine Verwertung nach den Technischen Regeln der LAGA scheidet somit aus.



Tiefwurzeln Gehölze (abgesägt) können die Abdeckung durchbohren

Der anfallende Abfall wird also im Falle einer Dekontamination mit anschließender Beseitigung andienungspflichtig und muß der Niedersächsischen Gesellschaft für die Endlagerung von Sonderabfällen (NGS) angedient werden (Andienungszwang). Dies hat über die zuständige untere Abfallbehörde (Landkreis) zu geschehen.



Abrutschende Abdeckung

- In den Standrohren steht das Wasser als Beleg dafür, dass das kontaminierte Depositionsmaterial dauerhaft im Wasser liegt.
- Das verseuchte Wasser droht aus dem Wall in die Umwelt zu gelangen oder ist es bereits schon.

Dipl.- Ing. J. Voss - ö.b.u.v. Sachverständiger

Sanierungsplan Wurfscheibenanlage WAAKHAUSEN  
Projekt-Nr.: 099/02-B

---

5.2.2 Anforderungen an eine Sicherung

Aus der Anforderung, die Emissionspfade dauerhaft zu unterbrechen und auch eine Nutzung der Oberfläche zu ermöglichen, ergeben sich im einzelnen die folgenden Anforderungen an das Sicherungssystem bzw. an die einzelnen Komponenten:

Sperrfunktion:	Dichtigkeit gegen Niederschläge und/oder Oberflächenwasser, Dichtigkeit gegen aufsteigendes Grund-/Kapillarwasser, Unzugänglichkeit zu kontaminiertem Material.
Dauerhaftigkeit:	Beständigkeit gegenüber biologischer Beanspruchung (Wurzeln, Nagetiere), Beständigkeit gegenüber physikalischer Beanspruchung (Temperatur, Frost-Wärme), chemische Beständigkeit gegenüber Schadstoffen, Beständigkeit gegen mechanische Beanspruchung (Lasten, Rutschungen, Brüche, Setzungen, Erosion) Kontrollierbarkeit und Reparierbarkeit bei Bedarf.